

Vereinbarung
über die
Erstattung von Sachkosten für Dauerkatheter und Ventile

zwischen der

Kassenärztlichen Vereinigung Berlin

– nachfolgend KV Berlin genannt –

und der

Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK)
Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stuttgart

Präambel

Mit dieser Vereinbarung streben die Vertragspartner einen bedarfsgerechten Bezug und eine wirtschaftliche Vergütung von Dauerkathetern und Ventilen an. Den niedergelassenen Fachärzten für Urologie obliegt die Beschaffung der entsprechenden Katheter und Ventile, von denen ausreichende Stückzahlen vorzuhalten sind. Die Vereinbarung soll der Optimierung der Bezugswege und Vergütungsstrukturen dienen.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Vereinbarung gilt für alle im KV- Bereich Berlin an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Fachärzte für Urologie. Sie gilt auch für Fachärzte für Urologie die in fachübergreifenden Berufsausübungsgemeinschaften, in Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) und in Einrichtungen nach § 311 Abs. 2 SGB V tätig sind.
- (2) Diese Vereinbarung gilt für alle Mitglieder der Gruppe A der Postbeamtenkrankenkasse und ihre mitversicherten Angehörigen.

§ 2 Gegenstand und Ziel der Vereinbarung

Mit dieser Vereinbarung streben die Vertragspartner einen bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Bezug von Dauerkathetern und Ventilen nach § 3 dieser Vereinbarung an. Gegenstand der Vereinbarung ist die Erstattung der Kosten für die von den Vertragsärzten nach § 1 verwendeten, selbst beschafften transurethralen (Silikon und Latex) und suprapubischen (Silikon) Dauerkathetern und Katheterventilen durch die Postbeamtenkrankenkasse. Bei Verwendung von anderen Verweilkathetern aus dem Hilfsmittelverzeichnis sind diese weiterhin als Hilfsmittel auf den Namen des Patienten zu verordnen.

§ 3 Kostenerstattung und Abrechnung

- (1) Für die Dauerkatheter nach § 2 erstattet die Postbeamtenkrankenkasse folgende Pauschalen:

Suprapubische Katheter (Silikon)	SNR 99700	22,00 €
Transurethrale Katheter (Silikon)	SNR 99701	17,50 €
Transurethrale Katheter (Latex)	SNR 99702	4,00 €
Katheterventile	SNR 99703	17,50 €

- (2) Die Vergütung nach Abs. 1 wird von den Vertragspartnern zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Vereinbarung als wirtschaftlich erachtet und beinhaltet neben den Sachkosten auch jegliche Verwaltungskosten, die dem Arzt durch die Beschaffung der in Abs. 1 be-

nannten Katheter entstehen. Die Abrechnung der ärztlichen Leistungen für Erstanlage und Wechsel der in Abs. 1 benannten Katheter bleibt hiervon unberührt.

- (3) Die abgerechneten Leistungen nach Absatz 1 werden in der Rechnung unter dem Leistungsbereich „Kathetersachkosten“ ausgewiesen.
- (4) Bezüglich der Zahlungsregelungen (Termine, Fristen u.a.) gilt der Vertrag über die ärztliche Behandlung der Mitglieder der Postbeamtenkasse, die der Mitgliedergruppe A angehören in der jeweils gültigen Fassung. Bis zum Vorliegen von abgerechneten Vergütungspauschalen gemäß § 3 Absatz 1 werden keine Abschlagszahlungen geleistet.
- (5) Die KV Berlin ist berechtigt, Verwaltungskosten in der jeweils gültigen Höhe (unveränderter Satz) zu erheben. Die Verwaltungskosten sind in der Pauschale nach § 3 Abs. 1 der Vereinbarung enthalten.

§ 4 Qualitätssicherung

Die an dieser Vereinbarung teilnehmenden Vertragsärzte haben die Pflicht, sich von der Qualität der von Ihnen angeforderten Dauerkatheter und Ventile zu überzeugen und die Ware bei eventuellen Mängeln zu reklamieren.

§ 5 Inkrafttreten, Kündigung

Diese Vereinbarung tritt ab dem 01.01.2013 in Kraft. Eine Kündigung kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende von einem der Vertragspartner ausgesprochen werden.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dieser Vereinbarung eine Lücke herausstellen, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. In allen Fällen werden die Vertragspartner die unwirksame Bestimmung durch Regelungen ersetzen, die dem ursprünglichen Regelungsziel am nächsten kommen.

Stuttgart, den

Berlin, den

14.01.2013



Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Der Vorstand



Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK)
Der Vorstand